



Das Kind und sein Bedürfnis nach Entwicklung und Unversehrtheit

Fach- und Kontaktstelle der Spielgruppenleiterinnen Uri

Anuar Keller Buvoli, Schulpsychologischer Dienst /Fachstelle Kindesschutz Uri

20. Mai 2021



Das Spielgruppenkind

... und sein Bedürfnis nach Entwicklung und Unversehrtheit

- aus entwicklungspsychologischer Sicht



- aus motivational- und emotionspsychologischer Sicht



- aus kinder- und zivilrechtlicher Sicht



Wie geschieht Entwicklung?

Entwicklung:

- angeborene Lernbereitschaft und –fähigkeit (z.B. Neugierde, Interesse, Wahrnehmungspräferenzen)
- angeborene Lernmechanismen (z.B. Imitieren, Objekte erforschen etc.).
- sensible Lernphase
- Anreiz

➔ Neues wird Erlern, geübt, verstanden = neuer Entwicklungsschritt

➔ wieder bereit für nächsten Entwicklungsschritt

= Entwicklung

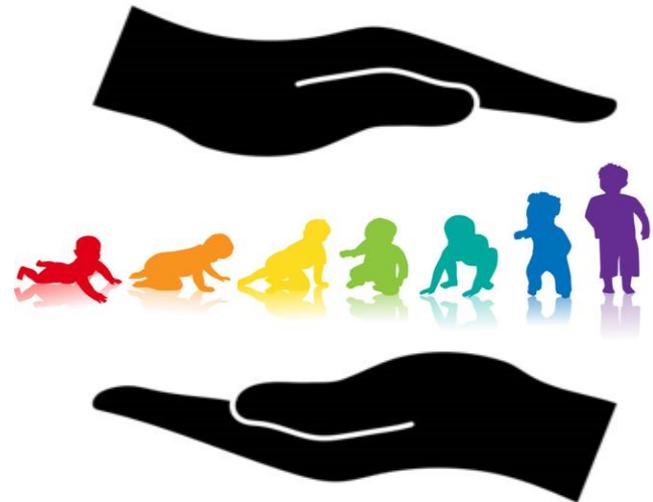


Was bedeutet Unversehrtheit ?

Unversehrtheit (Integrität):

- Sicherstellen von psychischer, physischer und sexueller Integrität (UN-Kinderrechtskonvention)
(Züchtigungsrecht der Eltern in der Erziehung endet 1978)
- Keine psychische und physische Gewaltanwendung bei der Bildung und Erziehung (z.B. bei Regelverstößen, erwarteten Leistungen etc.)

- positives und stabiles Selbstwertgefühl
- altersentsprechende Selbstständigkeit
- soziale Integration



Entwicklung und Unversehrtheit

Jedes Kind hat das Bedürfnis nach Entwicklung und Unversehrtheit in seinem individuellen Entwicklungsverlauf.



Das Bedürfnis ist abhängig von

- dem individuellen Entwicklungsprofil aus Stärken und Schwächen, resp. ihrer Resilienz und ihrer Vulnerabilität
- dem familiären Kontext (z.B. Anreize innerhalb Familie, soziale Vernetzung)
- Umweltbedingungen (z.B. Wohnort, Angebot an Aktivitäten)
- ...



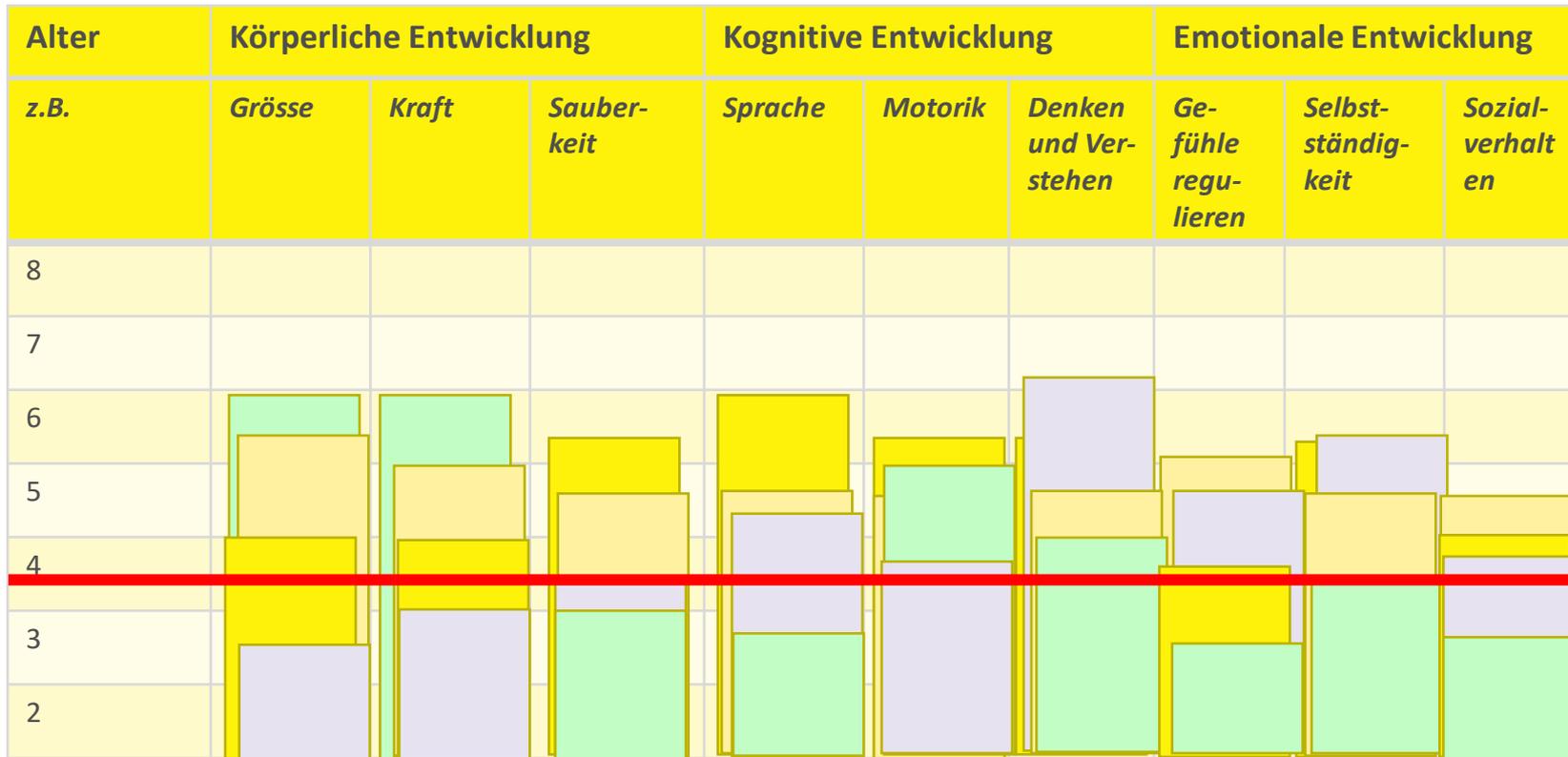
Zusammenspiel aller Faktoren bestimmen das individuelle Bedürfnis nach Entwicklung und Unversehrtheit des Kindes

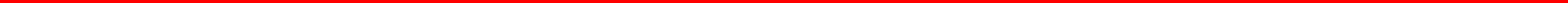
... aus entwicklungspsychologischer Sicht

Individuelles Entwicklungsprofil

- Entwicklungsbereiche, die für das Kind im Alltag relevant sind
- Entwicklungsbereiche, die das Verhalten des Kindes bestimmen
- umfassende Sichtweise auf das Kind mit seinen Stärken und Schwächen, resp. seiner Resilienz und Vulnerabilität

Kinder- aus entwicklungspsychologischer Sicht



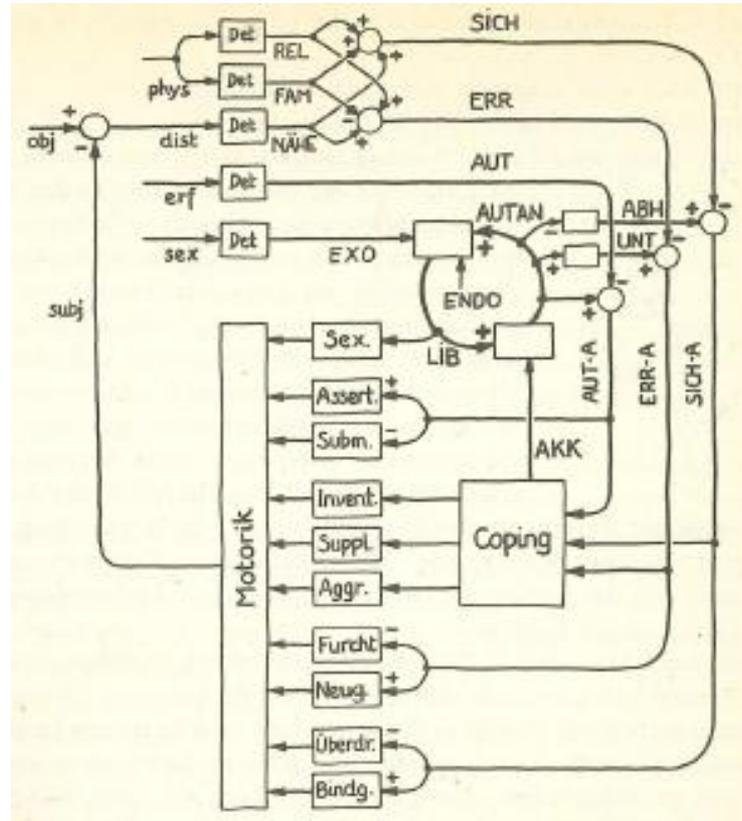
 Chronologisches Alter (3;5 Jahre)



! Fit Konzept (Largo R., Jenni O. 2005):

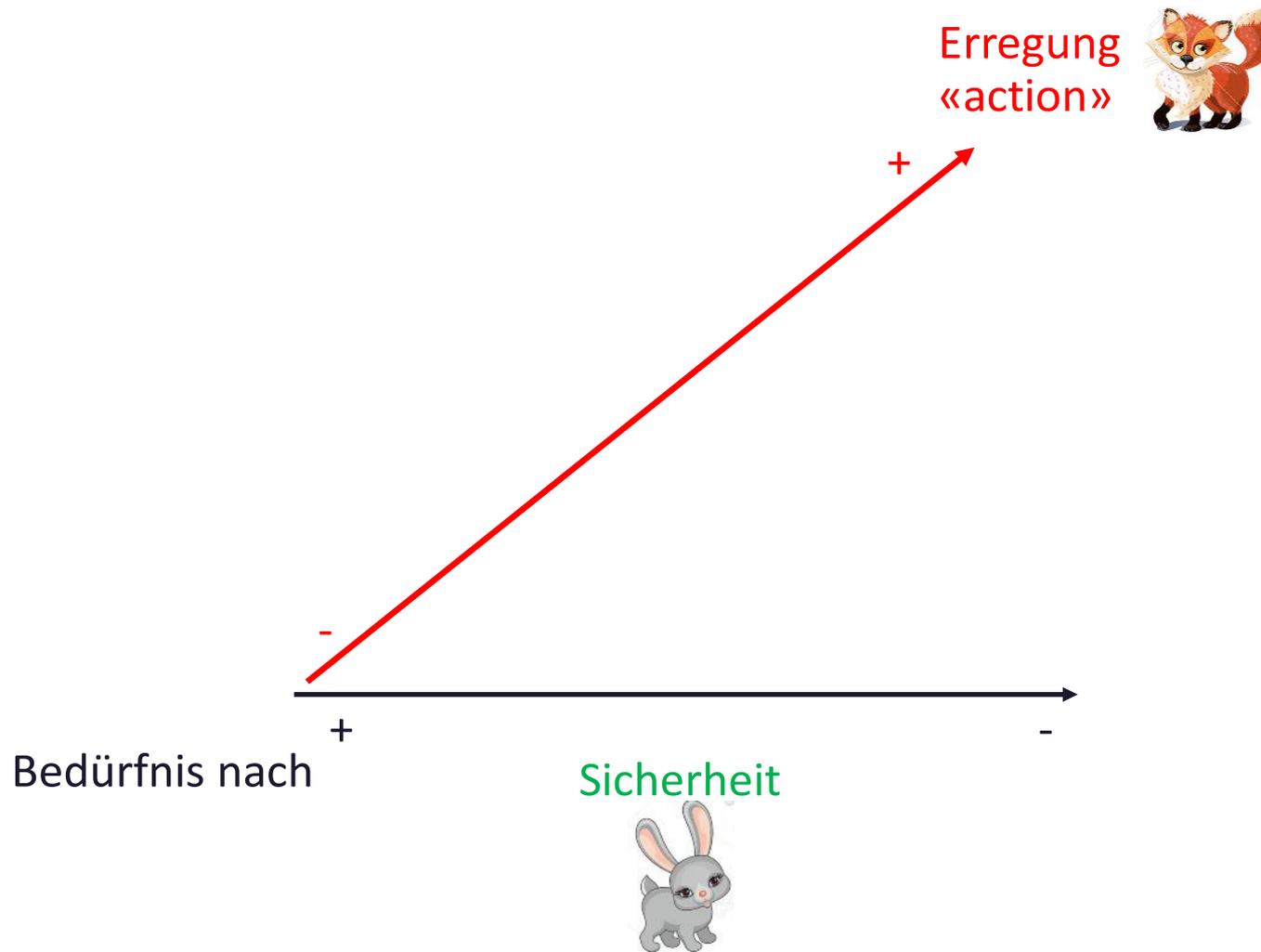
Je besser es Eltern und Fachleuten gelingt, sich auf das individuelle Entwicklungsprofil eines Kindes einzustellen, desto besser wird sich dieses entwickeln und desto grösser wird dessen Wohlbefinden und Selbstwertgefühl sein.

.... aus motivations- und emotionspsychologischer Sicht

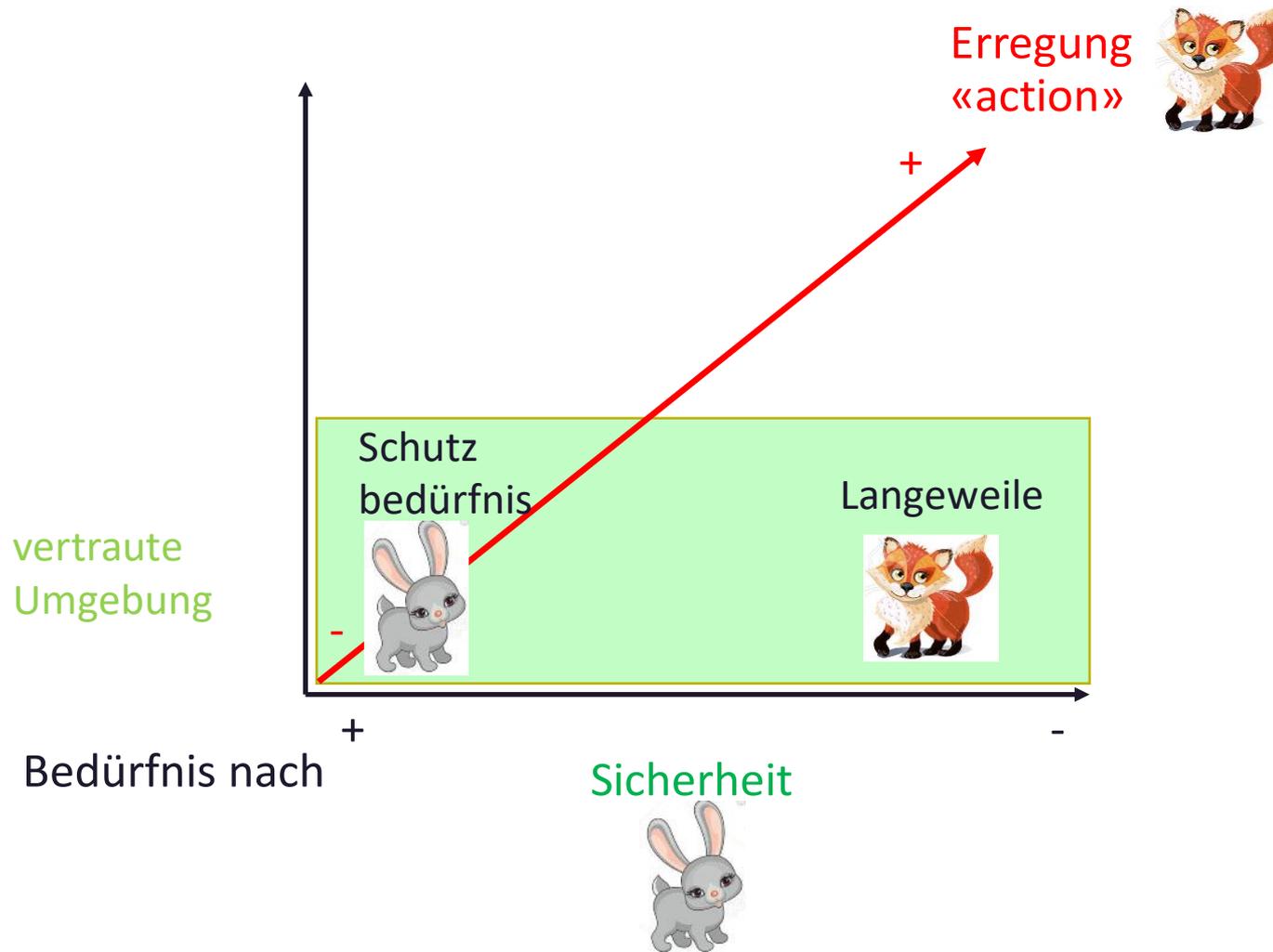


(Motivationsmodell Prof. Norbert Bischof, Universität Zürich)

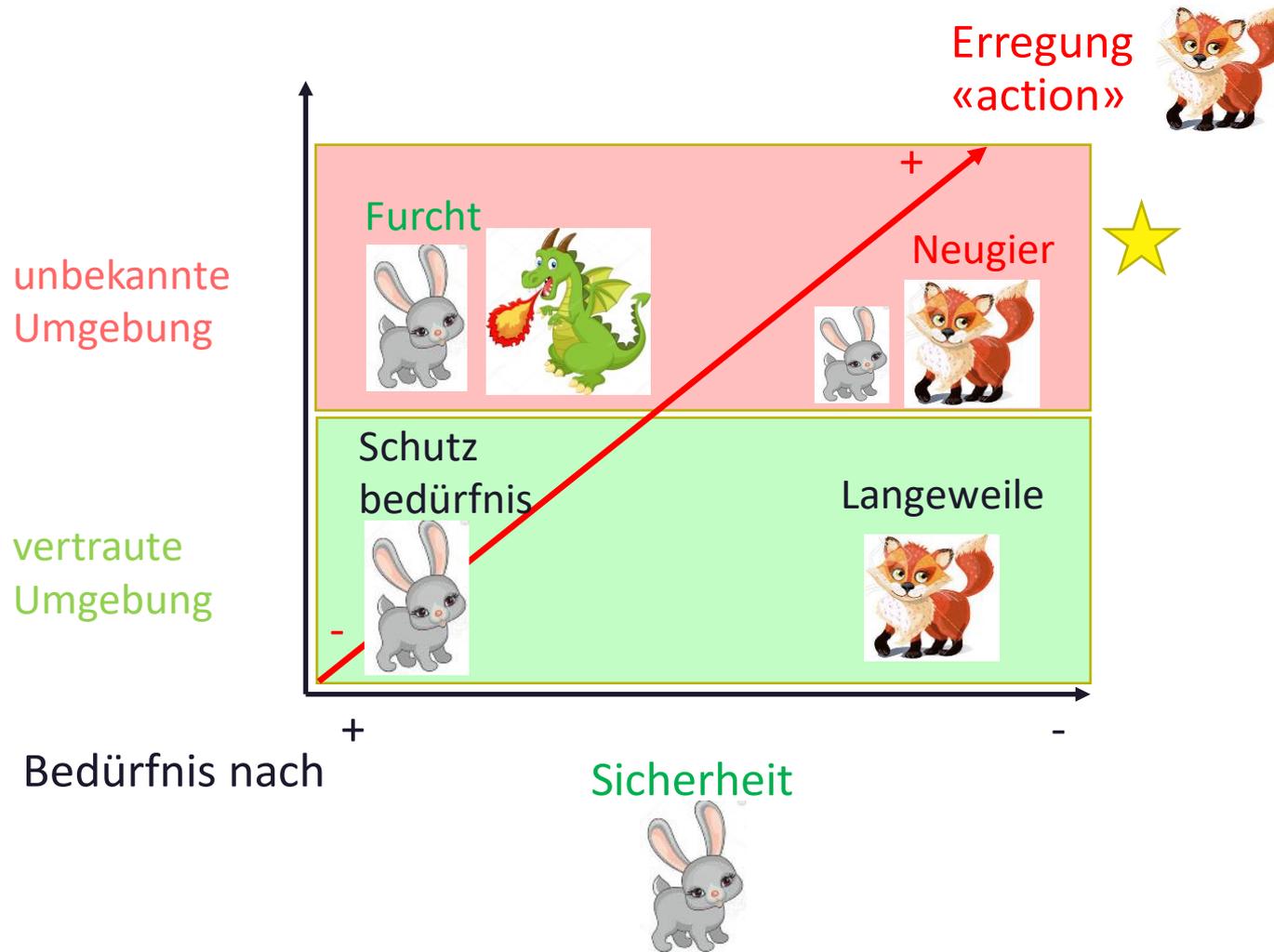
.... aus motivations- und emotionspsychologischer Sicht



... aus motivations- und emotionspsychologischer Sicht



... aus motivations- und emotionspsychologischer Sicht



Fragen



Kurze Pause



Bedürfnis nach Entwicklung und Unversehrtheit

- aus entwicklungspsychologischer Sicht



- aus motivational- und emotionspsychologischer Sicht



- aus kinder- und zivilrechtlicher Sicht



... aus kinderrechtlicher Sicht



UNO- Kinderrechtskonvention (1989), von der CH ratifiziert 1997

«Jedes Kind hat Rechte. Jedes Kind hat ein Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen, sein Potenzial zu entfalten, angehört und ernst genommen zu werden. Dabei hat das Kind bis 18 Jahren ein ausgeprägtes Schutzbedürfnis, da es noch stark abhängig von seinem Umfeld ist.»

Die 54 Artikel der UNO-Kinderrechtskonvention:

- Das Recht auf Gleichbehandlung (Art. 2)
- Das Recht auf Wahrung des Kindeswohls (Art. 3)
- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (Art. 3 und 19)
- Das Recht auf Leben und Entwicklung (Art. 4)
- Es muss vor Missbrauch und Ausbeutung geschützt werden (Art. 6)
- Das Recht auf Anhörung und Partizipation (Art. 12)
- Schutz vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs (Art. 34)
-

Grundbedürfnisse des Kindes über alle Altersstufen hinweg

- Beständige liebevolle Beziehungen
- Körperliche und psychische Unversehrtheit, Sicherheit, Regulation
- Erfahrungen, die die individuelle Persönlichkeit des Kindes berücksichtigen
- Erfahrungen, die dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes angemessen sind
- Grenzen und Strukturen
- Stabile, unterstützende Gemeinschaften und kulturelle Kontinuität

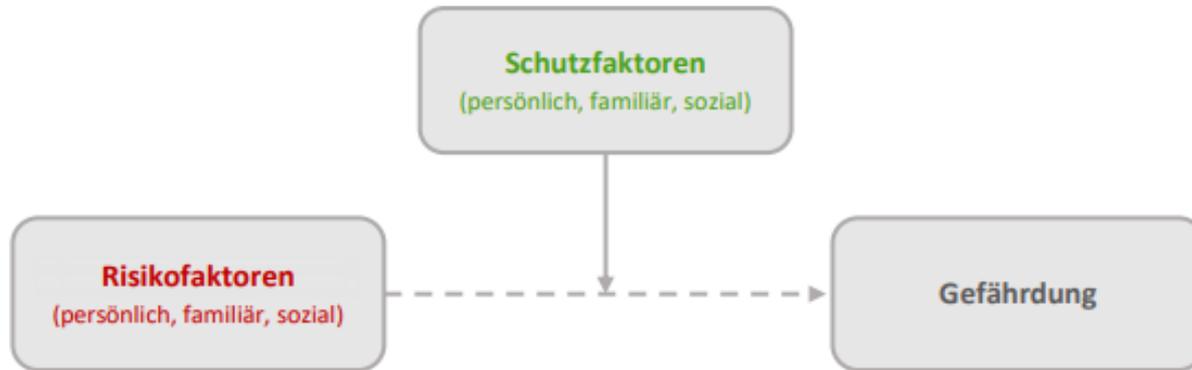


Sicherstellen des Kindeswohl



Gefährdung des Kindeswohl

Beeinflussung einer Gefährdung durch Risiko- und Schutzfaktoren:

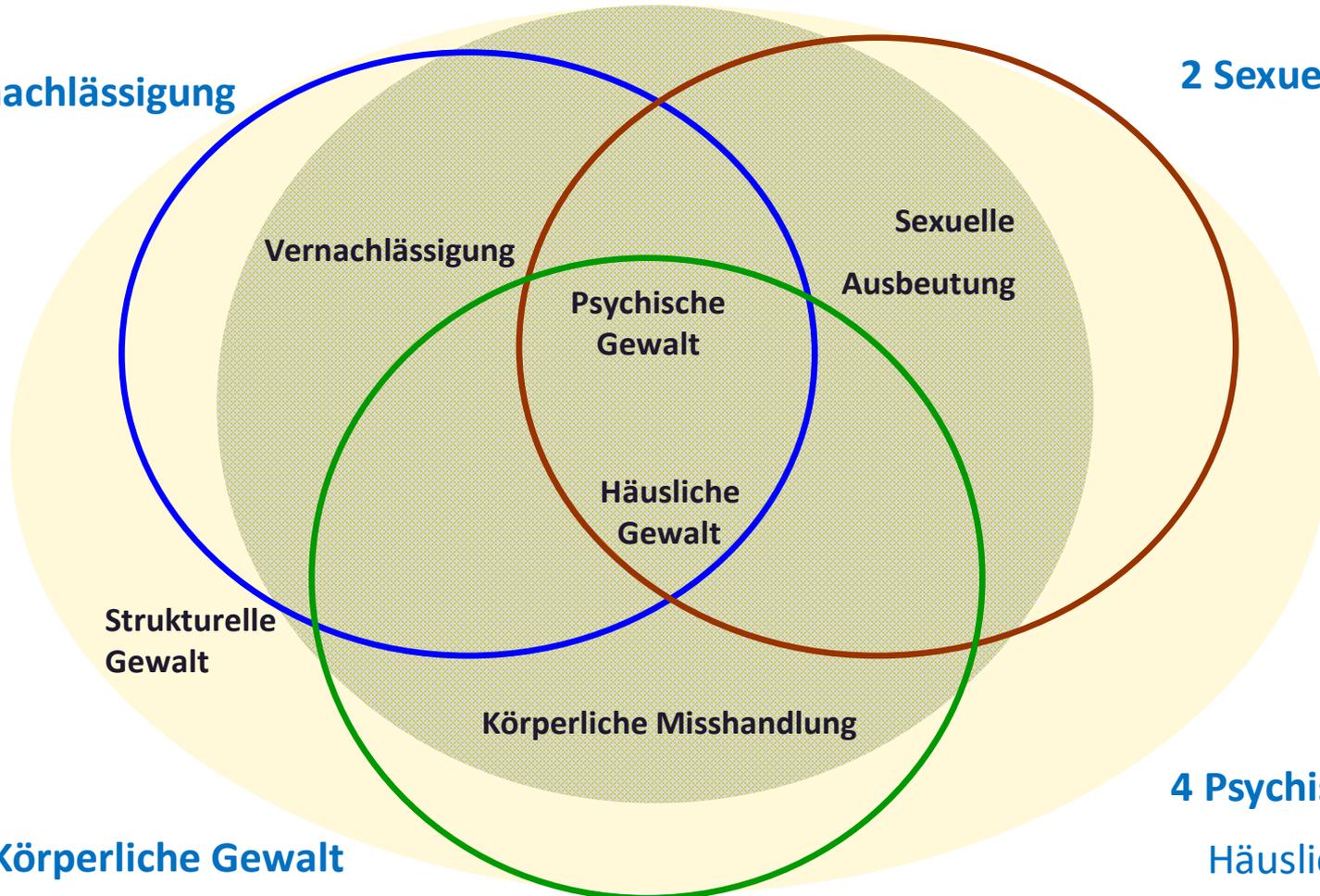


Differenzierung der Formen von Kindeswohlgefährdung

Differenzierung der
Formen von
Kindesmisshandlung/
Kindeswohlgefährdung

1 Vernachlässigung

2 Sexuelle Gewalt



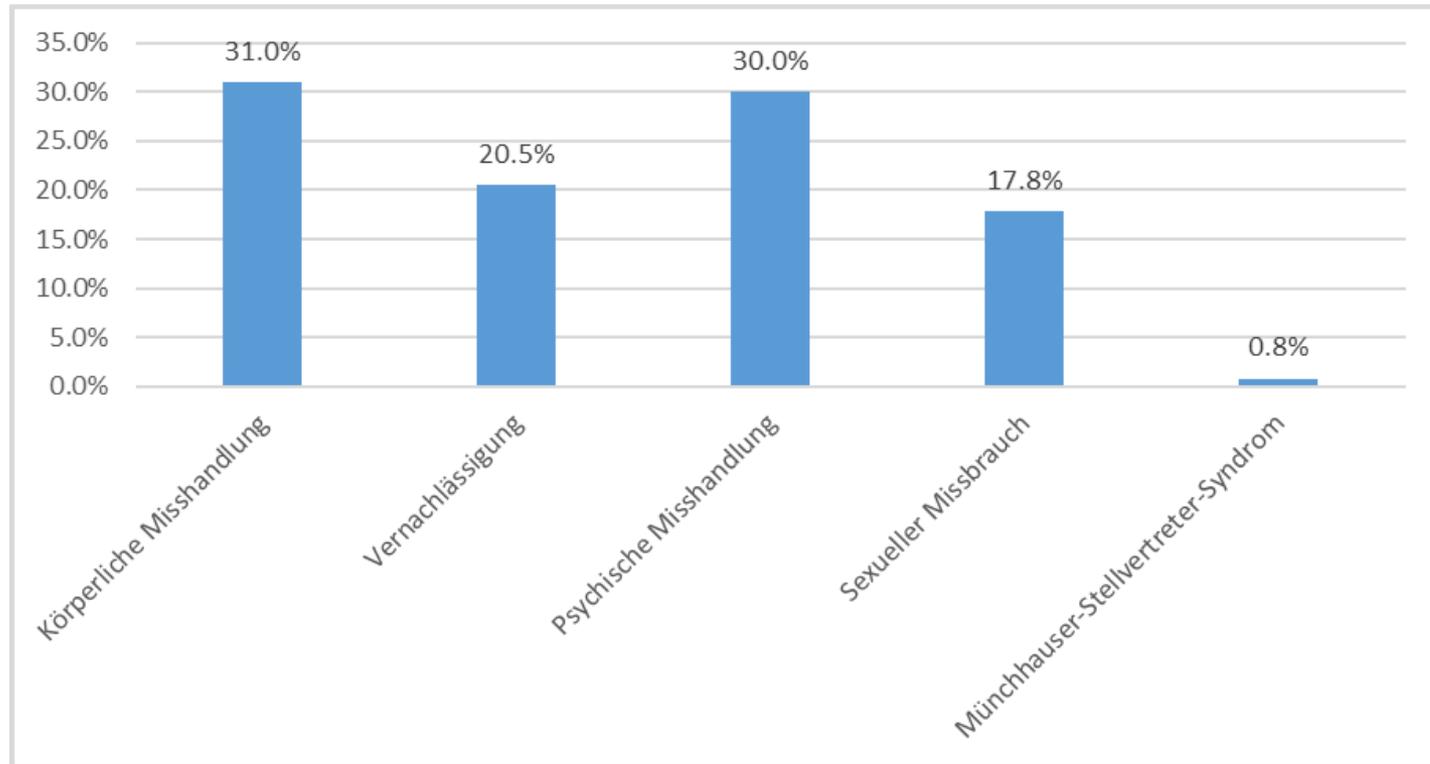
3 Körperliche Gewalt

4 Psychische Gewalt

Häusliche Gewalt

Münchhauser Stellvertreter Syndrom

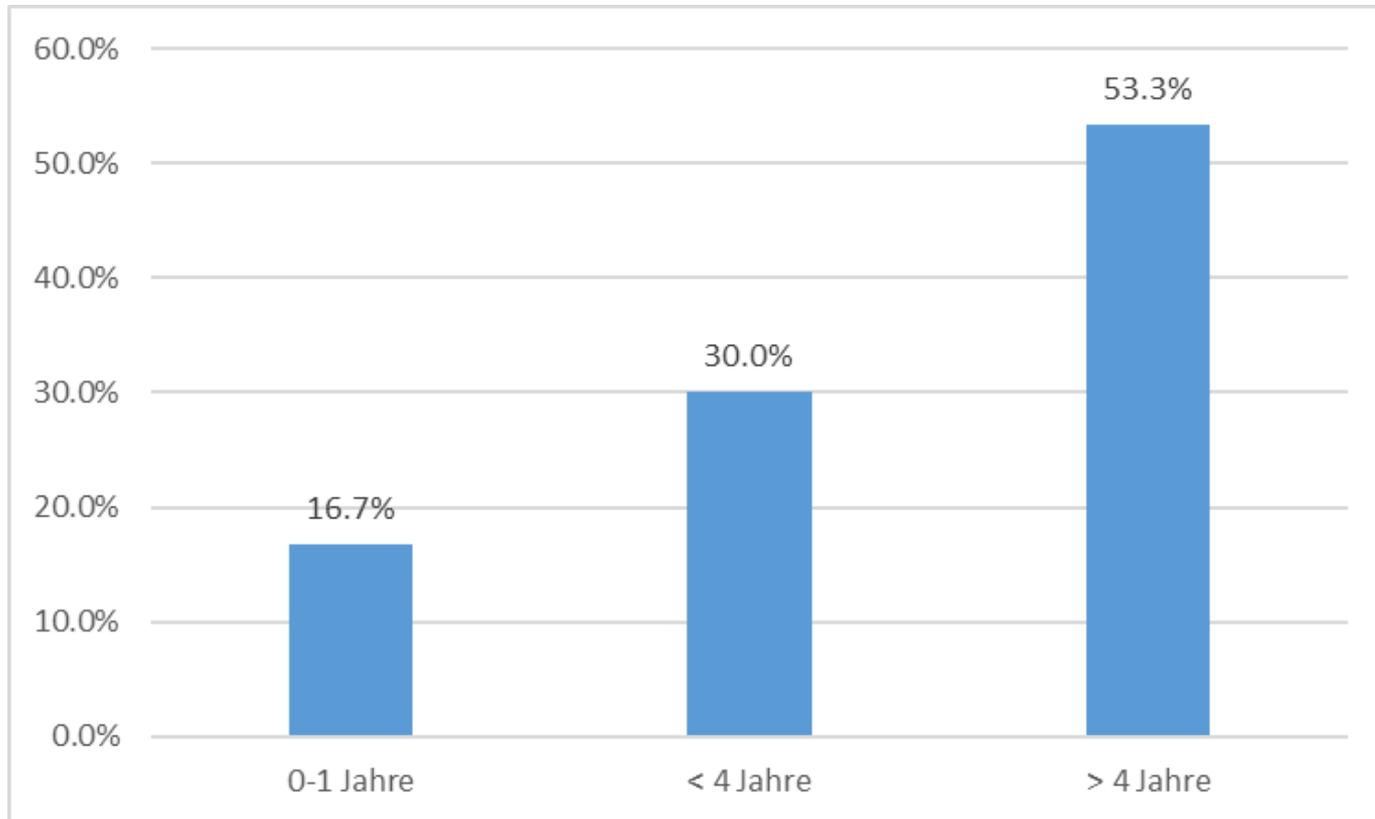
Häufigkeit der verschiedenen Misshandlungsformen 2018



In der Schweiz im Jahr 2019 verzeichnen 20 Kliniken insgesamt **1'568** (Vorjahr 1'502 Fälle)
-> Zunahme um 4% zum Vorjahr

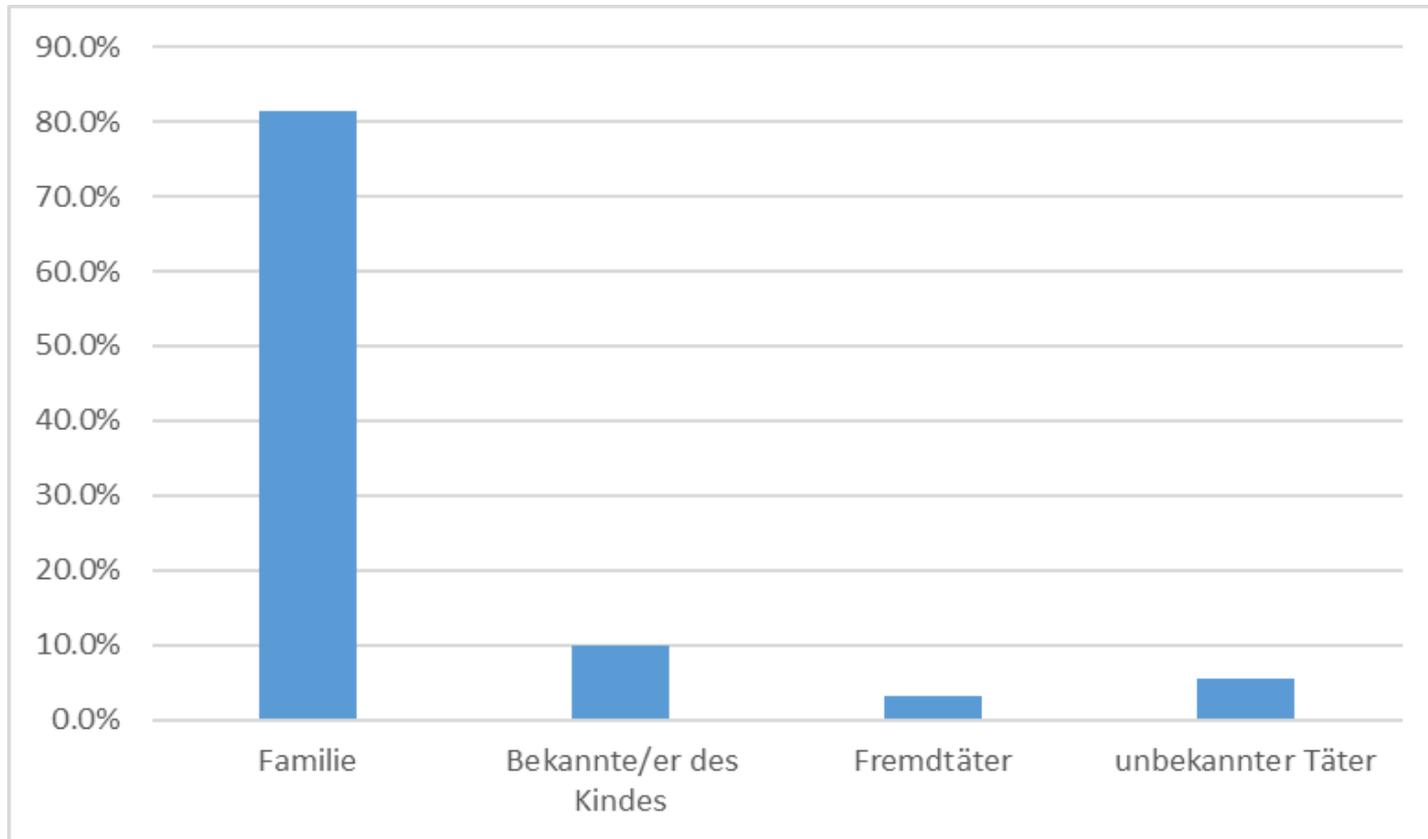
**Gemäss Fachgruppe Kinderschutz der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie, veröffentlicht:
Baden 8.5.2020**

Alter der Kinder



CH Kinderkliniken 2019, 1'568 Fälle

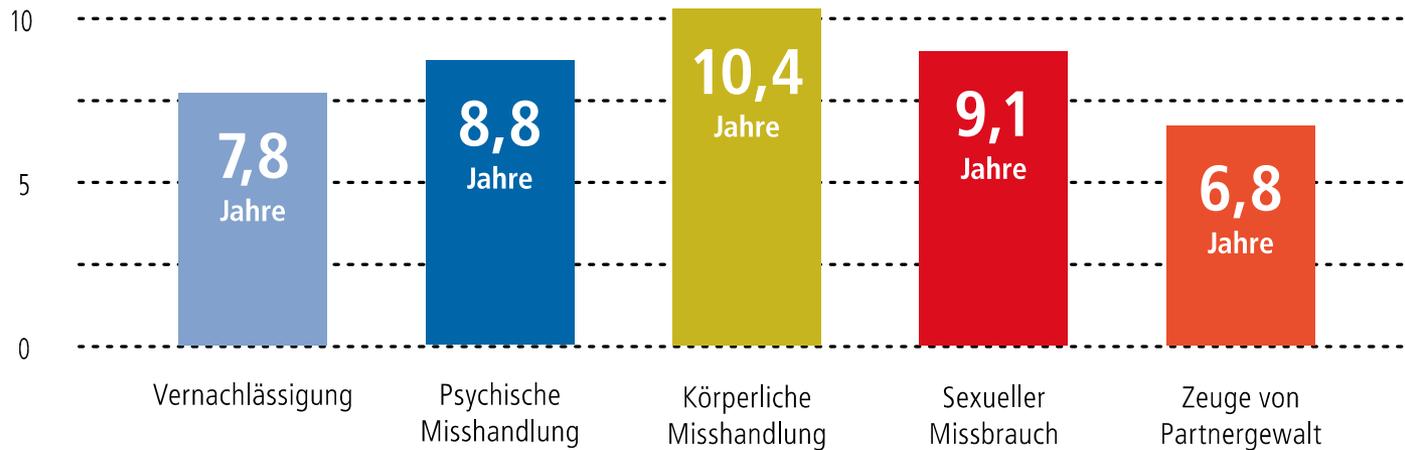
Täterschaft: Beziehung zum Kind



CH Kinderkliniken 2019, 1'568 Fälle



Abbildung 6: **Form der erfassten Kindeswohlgefährdung und Durchschnittsalter**



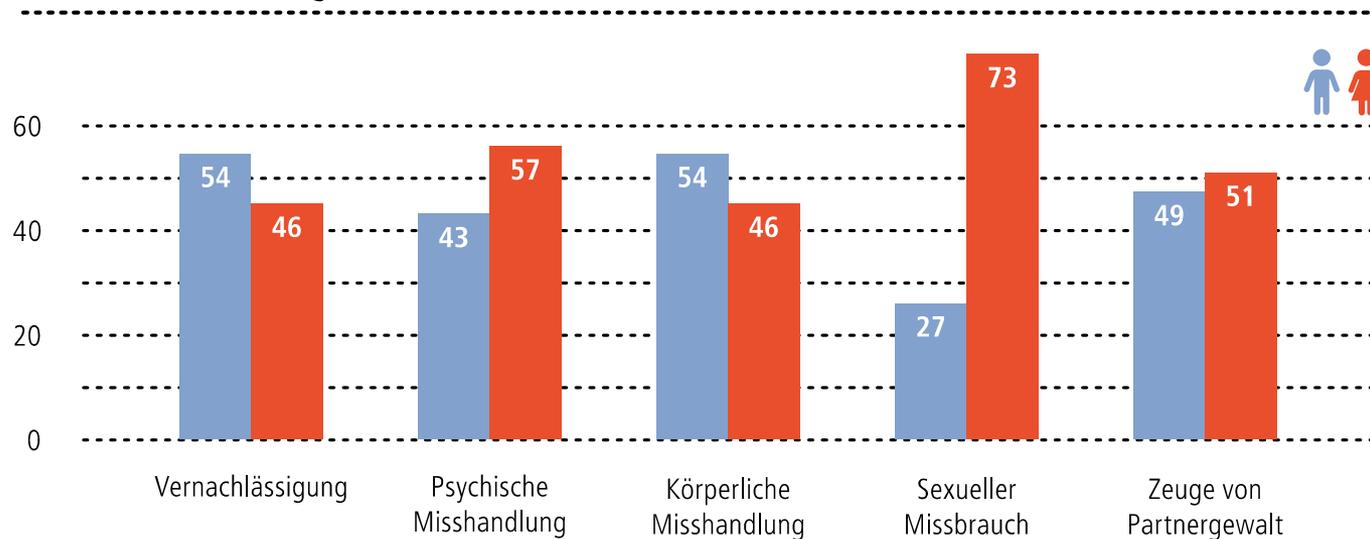
Anmerkungen: Alter = Durchschnittsalter, bei dem Gefährdung erfasst wurde. Hochrechnung auf Basis von 4537 Fällen.

*** Fälle von 351 Schweizer Kinderschutzzorganisationen während Sept.- Nov. 2016**

Quelle: UBS Optimus Foundation (2018). Kindeswohlgefährdung in der Schweiz. Formen, Hilfen und politische Implikationen (www.kinderschutz.ch/de/fachpublikation-detail/optimus-studie.html)



Abbildung 5: **Form der erfassten Kindeswohlgefährdung und Geschlecht**
Gefährdungsformen nach Geschlecht in Prozent



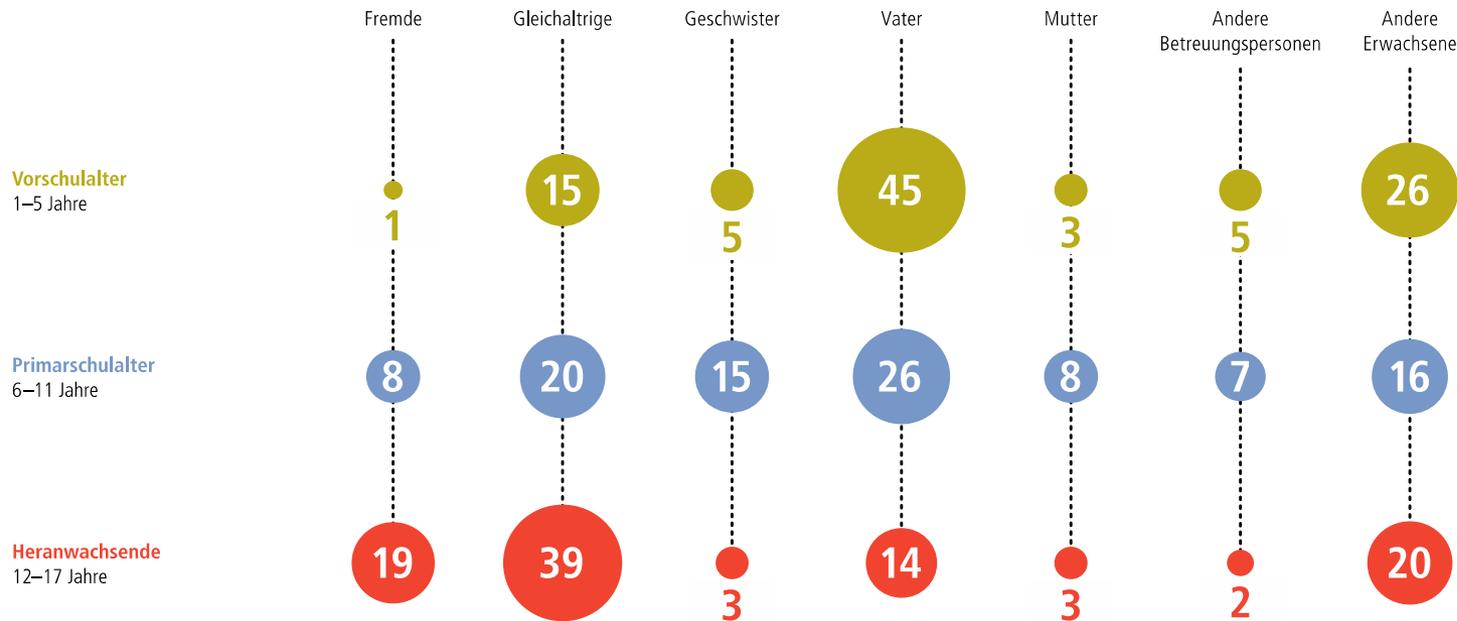
Anmerkung: Hochrechnung auf Basis von 4656 Fällen.

*** Fälle von 351 Schweizer Kinderschutzzorganisationen während Sept.- Nov. 2016**

Quelle: UBS Optimus Foundation (2018). Kindeswohlgefährdung in der Schweiz. Formen, Hilfen und politische Implikationen (www.kinderschutz.ch/de/fachpublikation-detail/optimus-studie.html)



Abbildung 11: **Beziehung zum Täter bei Opfern in verschiedenen Altersgruppen, gemäss Institutionenumfrage**
(in Prozent)



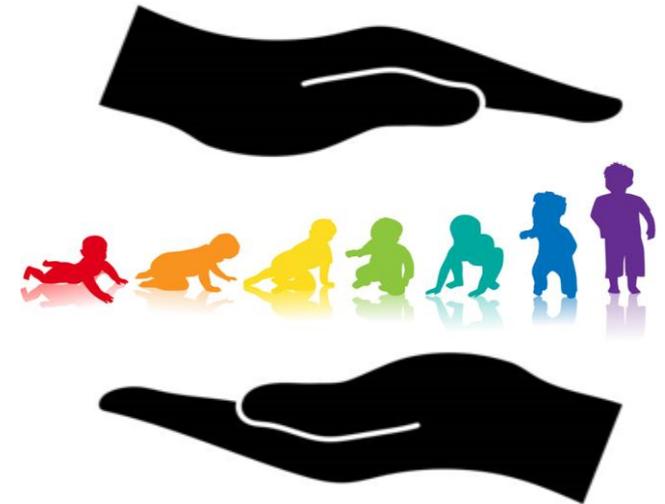
Quelle: Averdijk, M., K. Müller-Johnson, M. Eisner (2012). Sexual Victimization of Children and Adolescents in Switzerland, Tabelle 6.10

* Ergebnisse Schweiz von 6700 Schülerinnen und Schüler der 9. Regelklasse

Quelle: UBS Optimus Foundation (2012). Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz: Formen, Verbreitung, Tatumstände (www.kinderschutz.ch/de/fachpublikation-detail/optimus-studie.html)

Wie können Spielgruppenleiterinnen helfen?

- Grundbotschaft: Achtsamkeit!
- Nicht so viele Kinder wie möglich «suchen», sondern die *richtigen* Fälle möglichst *früh* erkennen, verstehen, erfassen, unterstützen
- Eltern respektvoll begegnen
- Sich im Team vertraulich koordinieren
- Hilfe bieten
- Fachlichen Rat suchen
- Richtige Schritte einleiten, um die geeigneten Schutzmassnahmen einzurichten



... aus zivilrechtlicher Sicht

ZGB Revision ab 1.1.2019

Das Zivilgesetzbuch² wird wie folgt geändert:

Art. 314c

5. Melderechte

¹ Jede Person kann der Kindesschutzbehörde Meldung erstatten, wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet erscheint.

² Liegt eine Meldung im Interesse des Kindes, so sind auch Personen meldeberechtigt, die dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch³ unterstehen. Diese Bestimmung gilt nicht für die nach dem Strafgesetzbuch an das Berufsgeheimnis gebundenen Hilfspersonen.

Art. 314d

6. Meldepflichten

¹ Folgende Personen, soweit sie nicht dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch⁴ unterstehen, sind zur Meldung verpflichtet, wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist und sie der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe schaffen können:

1. Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung, Sozialberatung, Religion und Sport, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben;
2. wer in amtlicher Tätigkeit von einem solchen Fall erfährt.

² Die Meldepflicht erfüllt auch, wer die Meldung an die vorgesetzte Person richtet.

³ Die Kantone können weitere Meldepflichten vorsehen.



Die Spielgruppenleiterin ist...

- Pädagogische Fachperson für das Kind
- Vertrauensperson für das Kind
- Ansprechperson für die Eltern
- Hat gesetzliche Meldepflicht

Chancen

- Schutz
- Hilfe
- Unterstützung

**Professionelle
Unterstützung holen!**

Risiken

- Konfrontation bei Verdacht
- Persönliche Belastung
- Verantwortung

Achtsamkeit

Unterstützung

Verantwortung

Abgrenzung

Hinweise.... Grundbedürfnisse des Kindes

- Beständige liebevolle Beziehungen
- Körperliche Unversehrtheit, Sicherheit, Regulation
- Erfahrungen, die die individuelle Persönlichkeit des Kindes berücksichtigen
- Erfahrungen, die dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes angemessen sind
- Grenzen und Strukturen
- Stabile, unterstützende Gemeinschaften und kulturelle Kontinuität



Sicherstellen des Kindeswohl



Gefährdung des Kindeswohl

Hinweise.....

Es gibt *keine eindeutigen* Symptome für Kindeswohlgefährdung!

Achtsam sein für Anzeichen !

- Emotionalität (Traurigkeit, Ängste, Aggressionen...)
- Körperliche Verfassung und Versorgung (unerklärbare Verletzungen, Krankheiten, Kleidung, Hygiene, Betreuung etc.)
- Verhalten (sozial, intellektuell, emotional)
- Zusammenarbeit mit den Eltern, resp. Erziehungsberechtigten

Hilfe und Unterstützung



Leitfaden Kinderschutz Kanton Uri

www.ur.ch/spd

siehe link: Aktuelle Mitteilungen

Früherkennung von Gewalt in der frühen Kindheit

https://www.kinderschutz.ch/media/z3gdjq2u/kss_leitfaden_2_de_web.pdf



Fachstelle Kinderschutz Uri

Fachstelle Kinderschutz

(in SPD integriert)

Telefon: 041 875 20 40

Mail: kinderschutz@ur.ch

Die Fachstelle Kinderschutz Uri...

- ist eine neutrale Anlaufstelle.
- ist eine psychologische Beratungsstelle.
- ist unentgeltlich.
- unterliegt der Schweigepflicht.

Fragen



Herzlichen Dank...

... für Ihr Interesse



... und weiterhin viel Freude mit den Kindern!